

# Es droht der Rürup-Flop

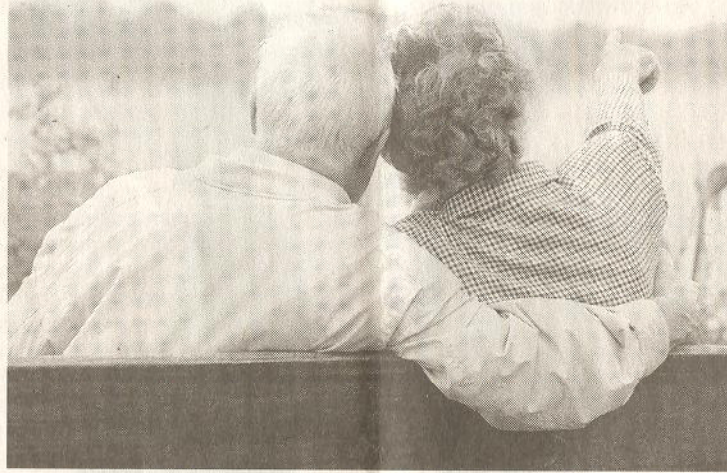
Nach neuem Recht **verpuffen** in vielen Fällen die Beiträge Selbstständiger für die private Vorsorge ohne **steuerliche** Wirkung. Effekt: Kein Steuersparen bei der Vorsorge, trotzdem **nachgelagerte** Besteuerung bei der Rente.

VON UWE SCHMIDT-KASPAREK

**DÜSSELDORF** Der Rürup-Rente droht der Flop. Grund ist nach Einschätzung des Namensgebers, des Wirtschaftsweisen Bert Rürup, eine Gesetzgebungspanne. So führe ein standardmäßiger Vergleich zwischen altem und neuem Recht oft dazu, dass sich Beiträge zur Rürup-Rente steuerlich nicht mehr auswirkten. Betroffen sind vor allem Selbstständige, die mit der Rürup-Rente erstmals in die Lage versetzt werden sollten, staatlich gefördert für das Alter vorzusorgen.

„Für Selbstständige ist die Rürup-Rente in vielen Fällen Unsinn,“ kritisiert Thomas Adolph, Geschäftsführer der AFW-Beratungsgesellschaft. Ursache des Problems: die sogenannte Günstigerprüfung, die Ungerechtigkeiten beim Übergang zum neuen Recht abmildern soll. Diese Prüfung machen die Finanzämter automatisch. Dabei vergleichen die Behörden die Höchstgrenzen der Vorsorgeaufwendungen nach bisherigem Recht mit den heutigen Höchstgrenzen.

Bis Ende 2004 konnte ein Selbstständiger bis zu 5069 Euro als Vorsorgeaufwendung absetzen. Nach neuem Recht sind es 2400 Euro plus Rürup-Aufwendungen. Zahlt ein Selbstständiger nun in einen neuen Rürup-Vertrag ein und hat weitere Aufwendungen von mindestens 2400 Euro, dann verpufft die 60-prozentige Förderung der Rürup-Rente ohne steuerlichen Vorteil. Beispiel: Wer 5069 Euro in die private Krankenversicherung einzahlte, konnte diese bisher voll ab-



**Altersvorsorge** wird immer wichtiger – doch im komplizierten Vorschriftengeflecht lauern auch **Fallen**.

FOTO: KEYSTONE

setzen – jetzt nur noch 2400 Euro. Um die Differenz von 2669 Euro über die Rürup-Rente auszugleichen, müsste man bei 60-Prozent-Förderung mindestens 4448 Euro einzahlen. Nur durch die steigende Förderung der Rürup-Rente (ab 2006 in Schritten bis 100 Prozent) wird das Problem geringer.

Das neue Recht wurde nach Meinung der Experten nicht ausreichend berücksichtigt. Während bislang Beiträge zur Kranken-, Pflege- oder Unfallversicherung regelmäßig voll ausgeschöpft waren und für Vorsorge kein Platz blieb, sollten die Prämien für die „Rürup“-Versicherung eigentlich immer zusätz-

lich steuermindernd abgesetzt werden können. Der handwerkliche Fehler im Einkommensteuergesetz macht aber vielen einen Strich durch diese Rechnung.

Steuerberater Thomas Dommermuth (Parkstein bei Regensburg) fordert, dass der Gesetzgeber die Regelung unverzüglich aussetzt. Das Bundesfinanzministerium räumt zwar den „Verpuffungseffekt“ ein, sieht aber keinen handwerklichen Fehler. „Das ist eine zwingende Folge aus dem Bestreben des Gesetzgebers, keinen schlechter zu stellen“, so ein Sprecher des Ministeriums. Zudem trete der Effekt nur in bestimmten Fallkonstellationen auf. Das dies besonders die Zielgruppe betrifft, für die die Rürup-Rente eigentlich konzipiert wurde, scheint das Ministerium nicht zu berühren.

Dommermuth fürchtet, dass ohne eine Änderung der Günstigerprüfung „die Entwicklung der Rürup-Versicherung ähnlich enttäuschend verläuft wie die Riester-Versorgung.“ In der jetzigen Situation dürfte die Rürup-Rente jedenfalls nur schwer verkäuflich sein. „Versicherungsmakler und -vermittler müssen den Kunden vor Vertragsabschluss auf jeden Fall auf dieses Problem aufmerksam machen“, sagt Hans-Luger Sandkühler vom Bochumer Institut der Versicherungsmakler (IVM). Frage der Kunde nach, müsse der Vermittler die Günstigerprüfung individuell vorrechnen. Bei unzureichender Aufklärung riskiere der Vermittler Schadenersatzansprüche und eine Rückabwicklung des Vertrages.

Beispiel: Lediger Selbstständiger, der 250 € pro Monat für seine Altersvorsorge spart.

	Private Rente (klassisch)	Rürup-Rente theoretisch	Rürup-Rente nach Günstiger- Prüfung
Effektiver Aufwand für Beitrag nach Steuer	250 €	250 €	250 €
Nominalbeitrag	250 €	355 €	250 €
Monatliche Altersrente nominal	578 €	873 €	615 €
Monatliche Altersrente nach Steuer	548 €	638 €	450 €

Quelle: AFW GmbH

Grafik: Holger Grubisch